

Kantor: Ferdinand Franz.

Organist: Hermann Morgeneyer.

I. Kirchenvorsteher: Buchhändler Gustav Werseburger.

II. „ : Heinrich Müller.

Kirchner: Karl Habelig.

Expedition für denselben im Pfarrhause Kirchgasse Nr. 17
(Expeditionszeit täglich von 9—12 und 2—4 Uhr).

Totenbettmeister: Hermann Büttner.

Kassant: Ernst Pfeifer.

Türsteher: Eduard Berger.

Lokalkircheninspektion:

bestehend aus dem I. Bürgermeister und dem Oberpfarrer, die in Behinderungsfällen durch den II. Bürgermeister und den Diaconus vertreten werden.

Friedhöfe:

Unterer Friedhof bei der Stadtkirche, oberer Friedhof an der oberen Windmühlengasse — Pausaer Straße.

Die Oberaufsicht über beide hat das Stadtpfarramt, bezügl. die Lokalkircheninspektion.

Die Ausführung der Friedhofsordnung steht, soweit der Totenbettmeister nicht in Frage kommt, dem II. Kirchenvorsteher und gleichzeitigem Kirchenrechnungsführer Heinrich Müller, Buche 24 zu und werden Angelegenheiten, die derselbe nicht allein erledigen kann oder will, an die Lokalkircheninspektion überwiesen.

Leichenwäscherinnen: Friederike verehel. Brettwig, Ob. Neustadt 21.
und Louise verehel. Schubert, Scheunengasse 17.

Besitzer des Leichenwagens: Friedrich Ruß, Sattler, Greiz Str. 6.

Privater Leichenfuhrunternehmer: Gustav Scheibe, Spediteur,
Greizer Straße 15.

Besitzer von Bahren und Bahrentüchern: Strumpfwirkerinnung
(Obermeister Hermann Maschauer, Schleizer Straße 27).
Zeugmacherinnung (Obermeister Hermann Junke, Greiz.
Straße 76).

Bei Begräbnissen, wo die Verstorbenen getragen werden, kommen die eine oder die andere Innung in Frage.